

Interpellation Nr. 24 (März 2015)

betreffend der Verwendung von Währungsgewinnen der Basler Staatsbetriebe

15.5130.01

Nach dem Entscheid der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Januar dieses Jahres, den Euromindestkurs aufzugeben, stellt sich die Frage, inwieweit Basler Staatsbetriebe, wie IWB oder BVB von den Währungsgewinnen profitieren, bzw. wie sie diese an den Steuerzahler weitergeben werden.

Insbesondere interessiert, ob Energiepreise für z.B. Öl und Gas, durch diese neue Situation für den Konsumenten günstiger werden und somit das Gewerbe in seiner Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Firmen gestärkt werden kann. Auch bei den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) sind Währungsgewinne in Millionenhöhe zu erwarten da diese, gemäß dem Beschluss des Grossen Rates im Jahre 2012, sechzig neue Flexity Trams aus dem Ausland erwerben.

Die Regierung wird gebeten die folgenden Fragen zu beantworten.

1. In welchen staatlichen Monopolbetrieben fallen relevante Währungsgewinne an?
2. Wie werden die Gewinne an die Steuerzahler im Kanton Basel-Stadt weiter gegeben?
3. Kann bezüglich Energiepreise mit einer Senkung gerechnet werden?
4. Wie viel kosten die neuen Flexity Trams der BVB effektiv und in welcher Höhe werden Währungsgewinne erwartet?

Pasqualine Gallacchi